



Gesundheit weiter gedacht

BARMER Förderantrag für Kitas – Lebensmittel für die Umsetzung von „Ich kann kochen!“

Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20 a SGB V

Wir freuen uns, dass Sie „Ich kann kochen!“ in Ihrer Kita umsetzen und dazu eine finanzielle Förderung beantragen möchten. „Ich kann kochen!“ ist die größte bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern. Die Initiative wird gemeinsam von der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung umgesetzt. Dabei qualifizieren wir pädagogische Fach- und Lehrkräfte dafür, mit Kindern in ihren Kitas zu kochen.

Die Anschubförderung soll den Genussbotschafterinnen und -botschaftern – also den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der „Ich kann kochen!“-Fortbildungen – helfen, „Ich kann kochen!“ nachhaltig in ihren Kitas zu etablieren. Die finanzielle Förderung der Lebensmittel soll den Aufbau eines eigenen Angebots und die gesundheitsförderliche Anpassung der Rahmenbedingungen in den Kitas erleichtern.

Pro Kita können einmalig bis zu 500 € beantragt werden. Die Mittel sind ausschließlich für den Einkauf von Lebensmitteln im Rahmen der Umsetzung von „Ich kann kochen!“-Angeboten bestimmt. Andere Sachmittel wie Küchenausstattung sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie: Da die Lebensmittelförderung Bestandteil der Initiative „Ich kann kochen!“ ist, **kann die Förderung nur gewährt werden, wenn die Person, die das Projekt in der Kita durchführt, zuvor eine „Ich kann kochen!“-Fortbildung besucht hat.** Die Teilnahme an der Schulung ist durch eine Kopie des Zertifikats zur Genussbotschafterin/zum Genussbotschafter zu belegen.

Reichen Sie den Antrag bitte bei der BARMER ein:

- **Per Post:**
Barmer Hauptverwaltung
Stichwort: „Gesunde Kita – gute Kita“
Postfach, 73521 Schwäbisch Gmünd
- **Gerne auch per E-Mail an:**
gesundekita-gutekita@barmer.de
(Hinweis: Bitte denken Sie dabei an eine gesicherte Datenübermittlung!).

Nach Eingang und Prüfung des Antrags erhalten Sie von Ihrer BARMER vor Ort die Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihr Antrag bewilligt wurde.

Die Auszahlung der bewilligten Fördersumme erfolgt dann nach Abschluss Ihres Projekts und der Einreichung der Rechnungsbelege sowie des Anforderungsnachweises.

Den Anforderungsnachweis erhalten Sie von uns mit dem Bewilligungsschreiben.

Die Rechnungen und den Anforderungsnachweis reichen Sie spätestens 12 Monate nach Bewilligung bei Ihrer BARMER vor Ort ein. Die Adresse wird in dem Bewilligungsschreiben genannt.



BARMER

Name und Anschrift der Kita

Name:

Anschrift:

Kontaktdaten

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

Basisdaten

Kita-Leitung:

Träger der Einrichtung:

Anzahl der betreuten Kinder:

Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher:

Bundesland:

Projektbeginn und Dauer

Bitte tragen Sie ein, wann Sie mit dem Projekt beginnen möchten und wann das Projekt voraussichtlich beendet ist.

Höhe der beantragten Förderung für Lebensmittel

Sie können bis zu 500 € beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Fördersumme ausschließlich für den Einkauf von Lebensmitteln für die Durchführung von „Ich kann kochen!“-Angeboten verwenden dürfen. Sie haben nach der Bewilligung der beantragten Summe 12 Monate Zeit, diese für den Einkauf von Lebensmitteln im Rahmen der Umsetzung von „Ich kann kochen!“ zu verwenden.

€

Beschreibung der geplanten Umsetzung von „Ich kann kochen!“

Die Umsetzung von „Ich kann kochen!“ darf je nach Kita variieren. Feste Vorgabe in Bezug auf die Anzahl und Art der „Ich kann kochen!“-Angebote pro Kind gibt es nicht.

Lediglich reine Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden. Die finanzielle Förderung soll den nachhaltigen Aufbau eines eigenen Angebots erleichtern und die gesundheitsförderliche Anpassung der Rahmenbedingungen in den Kitas fördern.

Uns interessiert wie Sie Ihr „Ich kann kochen!“ Projekt umsetzen möchten.

Wie viele Kinder sollen voraussichtlich an den jeweiligen Kursen teilnehmen?

Kinder

Nachhaltigkeit

Uns ist es wichtig, die Initiative „Ich kann kochen!“ möglichst nachhaltig in den Kitas zu verankern. Bitte kreuzen Sie hier das Feld an, welches Ihrer Zielsetzung am ehesten entspricht. Falls mehrere Felder Ihrer Zielsetzung entsprechen, sind Mehrfachnennungen möglich.

☐ Die Erfahrungen werden in das Konzept der Kita eingebunden

☐ Die Erfahrungen werden an andere Kitas weitergegeben

☐ Die „Ich kann kochen!“-Angebote sollen nach dem Auslaufen der Lebensmittelförderung fortgeführt werden

☐ Die Umsetzung von „Ich kann kochen!“ ist Bestandteil eines langfristigen und kontinuierlichen Gesamtkonzepts im Bereich Gesundheit und Ernährung

☐ Andere, und zwar:

Werden bereits andere Projekte zur Gesundheitsförderung umgesetzt? Wenn ja, welche?

☐ Ja ☐ Nein

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei

☐ Teilnehmerzertifikat einer „Ich kann kochen!“-Fortbildung

Bitte legen Sie dem Antrag die Kopie des Teilnehmerzertifikats einer „Ich kann kochen!“-Fortbildung bei. **Die im Zertifikat genannte Genussbotschafterin/der genannte Genussbotschafter muss in die Umsetzung der „Ich kann kochen!“-Angebote eingebunden sein.**

☐ Optional: Kita-Konzeption (Auszüge zu den gesundheitsförderlichen Aspekten)

Sollten Sie in Ihrer Kita-Konzeption bereits gesundheitsförderliche Aspekte berücksichtigen, würden wir uns freuen, wenn Sie die entsprechenden Auszüge aus Ihrem Kita-Konzept dem Antrag als Anlage beifügen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Initiative „Ich kann kochen!“ wird gemeinsam von der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung umgesetzt. Daher ist es notwendig, dass die Daten und Angaben aus diesem Formular an die Sarah Wiener Stiftung weitergeleitet werden, damit diese die Anträge zu Auswertungs- und Evaluationszwecken im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Projekts nutzen kann. Die Daten werden erst nach der Bewilligung des Antrags an die Sarah Wiener Stiftung weitergeleitet.

Die Angaben sind freiwillig und können jederzeit bei der BARMER – gesundekita-gutekita@barmer.de – widerrufen werden.

Nach Widerruf werden die Daten gelöscht, sofern die Zahlung der Lebensmittelförderung noch nicht erfolgt ist. Ansonsten werden die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bei der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung gelöscht.

Nach Widerruf der Daten ist eine Teilnahme an der Lebensmittelförderung nicht mehr möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange bei der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung gespeichert, wie dies zur Durchführung der beantragten Anschubförderung und der damit verbundenen Leistungen erforderlich ist. In allen anderen Fällen werden personenbezogene Daten mit Ausnahme solcher Daten, die zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen weiter vorgehalten werden müssen, gelöscht.

☐ Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Kita-Leitung